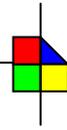




**Integriertes Curriculum**  
**Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung**  
**(DeGPT/FVTP)**  
**Münster I und II 2019/2020**  
**Hamburg 2019/2020**



## Konzept „Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung“

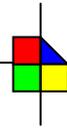
Das Konzept der Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung dient speziell der Professionalisierung jener Berufsgruppen, die jenseits psychologischer oder ärztlicher Psychotherapie in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen und medizinischen Kontexten mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten (z. B. Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.-Päd., Dipl.-Soz.-Arb., Dipl.-Theol., Dipl.-Sozialwiss., nicht-approbierter Dipl.-Psych. und Ärzte in allen ambulanten und stationären Einrichtungen).

Im Gegensatz zur traumazentrierten Psychotherapie, die in aller Regel eine Traumabearbeitung umschließt, ist das vorrangige Ziel der Traumapädagogik (TP) und Traumazentrierten Fachberatung (TZFB) die *Stabilisierung* des Klienten – sei es, um ihn in die Lage zu versetzen, sein Trauma auf dieser Basis nach und nach von selbst verarbeiten zu können, sei es, um ihn auf eine traumabearbeitende Psychotherapie vorzubereiten oder sei es, weil sich aufgrund spezifischer Bedingungen des Klienten (z. B. geringe seelische Belastbarkeit, Täterkontakt) die professionelle Hilfe allein auf stabilisierende Maßnahmen beschränken muss.

Das Konzept der Traumazentrierten Fachberatung/Traumapädagogik basiert auf den Arbeiten des frühen Traumapioniers Pierre Janet (1889), auf den Erfahrungen vieler PraktikerInnen im Bereich der psychosozialen Versorgung und auf den aktuellen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, wonach eine qualifizierte soziale, körperliche und psychische Stabilisierung, die an den individuellen Ressourcen eines jeweiligen Klienten anknüpft, für die grundlegende Verbesserung der Befindlichkeit oder sogar die vollständige Erholung psychisch traumatisierter Menschen von zentraler Bedeutung ist. Häufig reichen allein fachlich fundierte Stabilisierungsmaßnahmen aus, um den individuellen Verarbeitungsprozess in Richtung Genesung wirksam zu unterstützen und damit die Entwicklung oder Chronifizierung von Traumafolgestörungen zu verhindern.

Oft kommt es während oder nach der Stabilisierung zu natürlichen bzw. spontanen Traumaverarbeitungsprozessen, die mit Hilfe bestimmter Techniken, die in der Fachberater-Ausbildung erlernt werden, „lediglich“ begleitet und abgestützt werden müssen. Bei besonders schwerwiegenden Traumatisierungen und/oder bereits chronifizierten Verläufen dient die Stabilisierung zwei anderen Zielen:

- ◆ Für schwerer beeinträchtigte Klienten ist sie unabdingbarer Bestandteil eines mehrphasigen Behandlungsplans und kann von geschulten Fachkräften als Vorbereitung auf die nachfolgende Traumabearbeitung durchgeführt werden, die von mit Expositionstechniken vertrauten Psychotherapeuten geleistet wird.
- ◆ Für Klienten, bei denen keine Traumabearbeitung möglich ist (z. B. bei anhaltendem Täterkontakt), ist die Stabilisierung zumeist der einzige überhaupt mögliche Interventionstyp und zielt vor allen Dingen ab auf die (Wieder-)Erlangung und Aufrechterhaltung von Alltagsfähigkeiten sowie die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen auf körperlicher, sozialer und psychischer Ebene.



## Curriculum „Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“

Das weiter oben beschriebene Konzept der Traumapädagogik (TP) und Traumazentrierten Fachberatung (TZFB) wurde in den Jahren 2001 bis 2003 federführend durch das FIFAP, namentlich Sabine Lehmann und Bernd Nolde, konzeptualisiert und zum Zwecke der Etablierung eines spezifischen, offiziellen Weiterbildungsstandards für pädagogische Fachkräfte und assoziierte Berufsgruppen schon zu diesem frühen Zeitpunkt an die DeGPT angebunden (s. auch DeGPT-Newsletter 11/2010, Vorwort von M. Sack).

Es folgte ein langjähriger berufspolitischer Prozess, in dessen Verlauf sich die DeGPT mit der im Jahr 2008 neu gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik (BAG-TP; jetzt umbenannt in Fachverband Traumapädagogik; FVTP) zusammenschloss und das bestehende Curriculum gemeinschaftlich weiterentwickelte. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde dann im Jahre 2010 das Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/BAG-TP)“ als gemeinsamer offizieller Weiterbildungsstandard verabschiedet.

Innerhalb sehr kurzer Zeit entwickelte sich daraufhin eine breite Anbieterszene mit inzwischen weit über 40 durch die DeGPT/BAG-TP (jetzt FVTP) zertifizierten Weiterbildungsinstituten, zu denen natürlich auch das FIFAP zählt, und das eines der wenigen Institute ist, das zusätzlich eine DeGPT-Zertifizierung für die Ausbildung von TraumapsychotherapeutInnen besitzt (s. [www.degpt.de](http://www.degpt.de)).

Zwischen 2010 und 2018 haben viele pädagogische Fachkräfte und assoziierte Berufsgruppen das o. g. Curriculum an den verschiedenen Weiterbildungsinstituten absolviert und mit dem offiziellen Zertifikat „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/BAG-TP)“ erfolgreich abgeschlossen. Voraussetzung für diese Doppelqualifikation (TP und TZFB) war bisher das Durchlaufen einer mindestens 120 UE umfassenden, einschlägigen Weiterbildung.

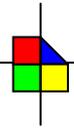
Ab 2018 existiert nun ein neues, überarbeitetes Curriculum Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (s. [www.degpt.de](http://www.degpt.de)), dessen Struktur vor allem dahingehend geändert worden ist, dass nun für **einen Abschluss** des Curriculums, also

- **entweder** den Abschluss „Schwerpunkt Traumapädagogik (DeGPT/FVTP)“
- **oder** den Abschluss „Schwerpunkt Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“

mindestens 150 UE verpflichtend sind (= 30 UE mehr als bisher und dies für *einen* Schwerpunktabschluss).

Sofern InteressentInnen **beide Schwerpunktabschlüsse** erwerben wollen, also die Doppelqualifikation „Schwerpunkt Traumapädagogik (DeGPT/FVTP)“ **und** „Schwerpunkt Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“, so ist diese ab 2018 nur mehr für mindestens 180 UE zu erhalten (= 60 UE mehr als es bisher für die Doppelqualifikation notwendig war).

**Das FIFAP bietet das sog. „Integrierte Curriculum Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“ an, das beide Schwerpunktabschlüsse umfasst.** Auch wenn dies zeitlich und monetär gesehen (noch) etwas ressourcenintensiver ist als der Einzelabschluss, so



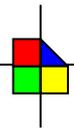
bietet der Doppelabschluss gegenüber dem Einzelabschluss in der Summe doch einige erhebliche Vorteile:

- ◆ Die Inhalte und Perspektiven von TP und TZFB, die im pädagogischen Feld genuin zusammengehören und miteinander verschränkt sind, werden – wie es auch im „alten“ Curriculum der Fall war – durchgängig zusammengehalten, was und weil dies dem Anforderungsprofil der meisten pädagogischen Arbeitsfelder entspricht.
- ◆ Damit verbunden ist: In unseren Ausbildungsgruppen wird vom ersten bis zum letzten Seminar eine Durchmischung der verschiedenen pädagogischen Felder gewährleistet; d. h. es findet keine künstliche Separierung in „Traumapädagogen“ und „Traumafachberater“ statt, so dass Alle mit- und voneinander lernen können.
- ◆ Da die AbsolventInnen des Integrierten Curriculums von vorneherein den Doppelabschluss TP und TZFB erwerben, müssen sie nach dem Erwerb eines Schwerpunktabchlusses nicht schauen, ob, wo und wann sie ggf. den anderen Schwerpunktabschluss aufsatteln können.
- ◆ Im pädagogischen Feld Tätige wechseln im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn meist mehrfach das Arbeitsfeld. Eine integrierte Qualifikation in TP und TZFB beinhaltet, dass pädagogische Fachkräfte bei einem Wechsel des Tätigkeitsschwerpunktes (sei es in Richtung stärkerer Betonung der traumapädagogischen Arbeit mit Klienten, z. B. in der stationären oder ambulanten Jugendhilfe, oder sei es in Richtung stärkerer Betonung der traumazentrierten Fachberatung, z. B. in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) automatisch die Qualifikation für beide Bereiche vorhalten – und damit ihre Chancen gegenüber Mitbewerbern verbessern, die „nur“ einen Schwerpunktabschluss mitbringen.

Bitte beachten Sie: In jeder unserer Weiterbildungen in Münster und Hamburg stehen für den Doppelabschluss (Schwerpunkt TP und Schwerpunkt TZFB) jeweils 16 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir in jedem Curriculum zwei Sonderplätze an für TeilnehmerInnen, die nur einen der beiden Schwerpunktabchlüsse belegen möchten/können (Schwerpunkt TP oder Schwerpunkt TZFB).

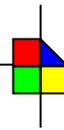
### Übersicht zum Integrierten Curriculum (DeGPT/FVTP)

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie die Übersicht zu unserem Integrierten Curriculum. Auf der ersten der beiden Seiten ist der sog. Grundstock des Curriculums dargestellt, auf der zweiten Seite finden Sie dann die vier Seminare, die zum Erwerb beider Schwerpunktabchlüsse TP und TZFB (DeGPT/FVTP) führen.



## Übersicht zum Integrierten Curriculum „Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“

<b>Basisseminar Grundlagen der Psychotraumatologie</b>	20 UE
Begriff der psychischen Traumatisierung Prozess psychischer Traumatisierung Akute und chronische Folgen psychischer Traumatisierung Varianten psychotraumatischer Syndrome Vier-Phasen-Modell traumazentrierter Beratung, Pädagogik und Therapie (Überblick): 1. Orientierung, 2. Stabilisierung, 3. Traumabearbeitung/-verarbeitung, 4. Integration und Neuorientierung <b>Orientierungsphase Teil 1:</b> Beziehungsaufbau und -gestaltung Basisstrategien der Traumapädagogik und Traumazentrierten Fachberatung	
<b>Vertiefungsseminar Grundlagen der Psychotraumatologie</b>	19 UE
Physiologie psychischer Traumatisierung <b>Selbstfürsorge I:</b> Belastungsanalyse und Strategien der Entlastung <b>Orientierungsphase Teil 2:</b> Anamnese, Diagnostik, Prozessplanung Kindheitstraumata Traumaspezifische Behandlungsverfahren im Überblick u. a. EMDR, DBT <b>Selbstfürsorge II:</b> Übung zur Selbstreflexion und Standortbestimmung	
<b>Praxisseminar I: Stabilisierung Teil 1</b>	19 UE
Ebenen der Stabilisierung: körperlich, sozial, psychisch <b>Körperliche Stabilisierung I:</b> Allgemeine Grundlagen; einfache Entspannungstechniken, Achtsamkeits- und (Selbst-)Wahrnehmungsübungen, Edu-Kinesiologische Übungen <b>Soziale Stabilisierung:</b> Rechtliche Grundlagen (z. B. OEG, GewSchG) Umgang mit Täterkontakt, Mobilisierung ökonomischer und sozialer Ressourcen <b>Psychische Stabilisierung I:</b> Geschichte imaginativer Verfahren; Arten imaginativer Techniken; Basiskonzepte Imaginieren, Transformieren, Externalisieren, Manipulieren, Kontrastieren und Distanzieren; Distanzierungs- und Kontrolltechniken (z. B. Tresorübung, Gepäck ablegen) <b>Krisenintervention I:</b> Umgang mit dissoziativen Zuständen	
<b>Praxisseminar II: Stabilisierung Teil 2</b>	19 UE
<b>Körperliche Stabilisierung II:</b> Techniken zur Körpersynchronisation und -integration (Qigong, Selbstbreema, Aromatherapie) <b>Psychische Stabilisierung II (Arbeit mit "inneren" Ressourcen):</b> Imaginative Selbstberuhigungs- und Selbstströstungstechniken <b>Psychische Stabilisierung III (Arbeit mit "äußeren" Ressourcen):</b> Techniken zur Verstärkung und Verankerung real erlebter positiver Zustände <b>Krisenintervention II:</b> Umgang mit selbstverletzendem Verhalten	
<b>Praxisseminar III: Aspekte der Traumaverarbeitung und Integration in Beratung und Pädagogik</b>	19 UE
Unterschiede des Umgangs mit dem Trauma in Psychotherapie und Beratung/Pädagogik Möglichkeiten der Unterstützung/Begleitung natürlicher bzw. spontaner Traumaverarbeitungsprozesse I (Phase 3 des Vier-Phasen-Modells): Distanzierungs- und Explikationstechniken Begleitung im Prozess der Integration und Neuorientierung (Phase 4 des Vier-Phasen-Modells): Trauern und Abschiednehmen, Sinnfragen, Erwerb neuer Fertigkeiten etc. <b>Krisenintervention III:</b> Umgang mit suizidalem Verhalten	
<b>Supervision und Selbsterfahrung</b>	24 UE
Praxisbezogene Supervision mit Selbsterfahrungselementen (Drei Tage mit jeweils 8 UE)	



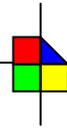
## Fortsetzung der Übersicht zum Integrierten Curriculum "Traumapädagogik & Traumazentrierte Fachberatung" (DeGPT/FVTP)

<b>Schwerpunktseminar I: Traumpädagogik Teil 1</b>	15 UE
<p>Bindung und Trauma                  Bindungs- und Beziehungsverhalten, Übertragung und Gegenübertragung am Beispiel sexuell traumatisierter Menschen                  Methoden zum Selbst-Vestehen, zur Selbstbeobachtung und zur (Wieder-)Erlangung von Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit, u. a. Arbeit mit inneren Anteilen, Zusammenhang Gefühl – Körper – Verhalten                  Möglichkeiten und Grenzen traumabezogener Arbeit im Gruppenkontext                  Traumasensible Elternarbeit</p>	
<b>Schwerpunktseminar II: Traumapädagogik Teil 2</b>	15 UE
<p>Selbstreflexion, Selbsterkennen, Selbstachtsamkeit als goldener Schlüssel der Bindungs- und Beziehungsarbeit                  Eigene Ressourcen und deren Nutzung im beruflichen Alltag                  Eigene Abwehr- und Copingstrategien; Auswirkungen auf den Arbeitsalltag                  Gelebte Rollen in Vergangenheit und Gegenwart – privat und beruflich                  Zusammenhang zwischen eigener Kindheit/Jugend und Berufswahl                  Bedeutung eigener Bindungs- und Beziehungserfahrungen für die heutige berufliche Rolle und Beziehungsgestaltung                  Ist- und Soll-Gewichtung von Freizeit, Arbeit, Gesundheit, Normen und Beziehungen</p>	
<b>Schwerpunktseminar III: Trauma(fach)beratung Teil 1</b>	15 UE
<p><b>Grundlagen I:</b> Begriffsklärung, Beratungsansätze                  Anfang der Beratungsbeziehung: Auftrag, Auftragsklärung, Auftraggeber, Ziele                  Planung des Beratungsprozesses unter Berücksichtigung zentraler Person- und Settingvariablen (z. B. Geschlecht, Alter, kognitives Funktionsniveau)                  Traumaspezifische Beratung mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Beratung im Kontext sexueller Gewalt)                  Möglichkeiten und Grenzen traumazentrierter Beratung (z. B. in Zwangskontexten, im Rahmen der Telefon- und Onlineberatung, in zeitlich stark befristeten Settings)</p>	
<b>Schwerpunktseminar IV: Trauma(fach)beratung Teil 2</b>	15 UE
<p><b>Grundlagen II:</b> Gesetzliche Grundlagen und ethische Richtlinien; Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung                  Beratung in traumatisierten Institutionen/Einrichtungen (z. B. durch Suizid eines Schülers, sexuellen Übergriff eines Fachkollegen)                  Umgang mit psychischen und körperlichen Krisen in Beratungssituationen (z. B. Dissoziation, Übererregung, Hyperventilation, Ohnmacht)                  Ende der Zusammenarbeit: Traumasensible Gestaltung des Abschieds von KlientInnen; Umgang mit Abbrüchen der Zusammenarbeit                  Indikationen zur Weiterverweisung in Traumapsychotherapie oder andere Hilfen</p>	
<b>Insgesamt</b>	<b>180 UE</b>

### Zielgruppenbeschreibung/Voraussetzungen für den Zertifikatserwerb

Das „Integrierte Curriculum Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“, das die Zertifizierung in beiden Schwerpunktabschlüssen TP und TZFB beinhaltet, ist konzipiert für

1. Hochschul- und FachhochschulabsolventInnen mit psychologischen, pädagogischen und verwandten Abschlüssen, z. B. Dipl.-PsychologInnen und ÄrztInnen, Dipl.-PädagogIn-



nen, Dipl.-SozialarbeiterInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-HeilpädagogInnen, SonderpädagogInnen, LehrerInnen, Dipl.-TheologInnen, Dipl.-SoziologInnen, oder analoge Abschlüsse (BA, MA) sowie für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung (FachschulabsolventInnen) im sozialadministrativen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich (insbes. ErzieherInnen, Pflegefachkräfte, Hebammen, ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen u. Ä.)

2. mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in einem relevanten Praxisfeld (dazu zählen auch Praktika und Anerkennungsjahre).

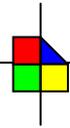
Sofern Sie eine offizielle Zertifizierung durch die Fachgesellschaften DeGPT/FVTP anstreben, müssen Sie beide der genannten Voraussetzungen erfüllen (s. [www.degpt.de](http://www.degpt.de)). Ist dies nicht der Fall, so können Sie selbstverständlich dennoch an der Weiterbildung teilnehmen. Sie schließen diese dann jedoch nicht mit dem offiziellen Zertifikat der Dachverbände DeGPT/FVTP ab, sondern mit dem institutseigenen FIFAP-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass Sie die Weiterbildung gemäß den Richtlinien der DeGPT/FVTP absolviert haben.

**Weitere Teilnahmevoraussetzung:** Normale psychische und physische Belastbarkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei durchgängig die eigenen Grenzen sowie die anderer zu erkennen und zu wahren.

### Dauer und Struktur der Weiterbildung

Der gesamte Weiterbildungsengang dauert maximal eineinhalb Jahre und kann innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen werden. Die Weiterbildung besteht aus folgenden Bausteinen:

- ◆ **Neun Kompaktseminare** zweitägiger Dauer mit je 15 bis 20 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 bis 50 Minuten, die in etwa sechs- bis achtwöchigem Abstand stattfinden. Die Veranstaltungstage der Seminare liegen immer auf den Wochenenden (Samstag/Sonntag) und dauern jeweils von 09:00 Uhr bis 17.45 Uhr.
- ◆ **Drei Supervisionstage** (freitags oder samstags in Münster I und II, jeweils 10.00 h bis 18.45 h; samstags in Hamburg, 09.00 h bis 17.45 h) mit je acht Unterrichtseinheiten zu 45 bis 50 Minuten, in deren Verlauf von jedem Teilnehmer die durch die Dachverbände DeGPT und FVTP beschriebenen zertifikatsrelevanten Leistungen zu erbringen sind (s. w. u., Abschnitt Zertifizierung).
- ◆ Dringend empfohlen, aber nicht vorgeschrieben: **Kollegiale Arbeits- bzw. Intervisionsgruppen** (drei bis sechs TeilnehmerInnen), die sich ab dem dritten Seminar begleitend zur Weiterbildung, idealerweise auch nach deren Beendigung, in mehrmonatigen Abständen treffen, um die erworbenen Fertigkeiten und Praxiserfahrungen in kollegialer Runde zu reflektieren.



---

## Inhalte/Didaktik

Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich an den internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und entsprechen den offiziellen Weiterbildungsstandards „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und des Fachverbands Traumapädagogik (FVTP; vormals Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik BAG-TP).

Die einzelnen Seminare des Curriculums sind chronologisch angeordnet, bauen also sowohl inhaltlich (zunehmende Komplexität) als auch didaktisch aufeinander auf. Eine Einzelbelegung von Seminaren ist daher nicht möglich, ebenso wenig wie der Quereinstieg in bereits laufende Curricula.

Die Weiterbildung beinhaltet einen straffen Lehrplan und setzt zunächst auf eine präzise Wissensvermittlung, wobei der mediengestützte Vortrag eine zentrale Methodik darstellt (Motto: „Die Mutter jeder guten Praxis ist eine gute Theorie“). Die theoretischen Einheiten sind natürlich strikt auf die Praxis in pädagogischen und beraterischen Handlungsfeldern bezogen und werden fortlaufend anhand von Beispielen veranschaulicht. Übende Inhalte beginnen (im Wechsel mit lehrenden Inhalten) ab dem dritten Seminar.

Als didaktische Mittel werden eingesetzt: Maximale Gruppengröße 18 TeilnehmerInnen, mediengestützte Vorträge, Fallbeispiele, Übungen in der Gesamtgruppe sowie Kleingruppenarbeit, Fallbeispiele, Live-Demonstrationen vor der Gruppe sowie ausführliche, Seminarunterlagen mit Texten, Arbeitsblättern und Übungsanleitungen.

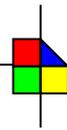
---

## Zertifizierung

- ◆ TeilnehmerInnen, die das „**Integrierte Curriculum** Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)“ erfolgreich absolviert haben, erhalten am Ende der Weiterbildung ein Abschlusszertifikat der Dachverbände DeGPT/FVTP, das diesen Doppelabschluss entsprechend dokumentiert.
- ◆ TeilnehmerInnen, die einen **Einzelabschluss in TP oder TZFB** erwerben wollen (nur zwei Plätze pro Curriculum), erhalten ein Abschlusszertifikat der Dachverbände DeGPT/FVTP, welches den jeweils gewählten Schwerpunktabschluss ausweist.
- ◆ TeilnehmerInnen, welche die weiter o. g. **Voraussetzungen für den offiziellen Zertifikatserwerb nicht erfüllen**, schließen die Weiterbildung mit dem institutseigenen Zertifikat „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (FIFAP)“ ab. Eine Unterscheidung in Einzel- und Doppelabschluss gibt es beim institutseigenen Zertifikat grundsätzlich nicht.

### **Voraussetzungen für den offiziellen (wie auch den institutseigenen) Zertifikatserwerb sind:**

- ◆ Die gesamte Weiterbildung muss durchlaufen werden, wobei **maximal acht Unterrichtseinheiten Fehlzeit** erlaubt sind (= ein Veranstaltungstag insgesamt). Darüber hinaus gehende Fehlzeiten erfordern das Nachholen der verpassten Inhalte in einem der parallel laufenden Curricula. Da die entsprechenden Nachholmöglichkeiten sich nach der Anzahl freier



Platzkapazitäten in den Parallelcurricula bestimmen, kann ein Nachholtermin im laufenden Weiterbildungsjahr nicht immer garantiert werden; es besteht kein Anspruch auf einen zeitnahen Ersatztermin (s. Weiterbildungsvertrag am Ende dieses Textes).

1. Für den Doppelabschluss müssen **folgende Leistungen** erbracht werden:
  - **in einem** der beiden Schwerpunkte (Traumapädagogik oder Traumazentrierte Fachberatung; dies entscheidet der Teilnehmende) **eine Fallvorstellung** (nach einem vorgegebenen Schema) **und eine Projektvorstellung** (z. B. Entwicklung eines traumasensiblen Flyers für Klienten zur Einführung in den traumazentrierten Arbeitsansatz; Entwicklung eines traumasensiblen Einrichtungskonzepts; Erarbeitung traumaspezifischer psychoedukativer Modelle für die Klientel der je eigenen Einrichtung; Aufbau und Durchführung einer Stabilisierungsgruppe etc.), beides jeweils mündlich und schriftlich und beides jeweils belegt durch ein Originaldokument (z. B. Videoaufnahme, Zeichnungen, Tagebuchnotizen des Klienten, Begrüßungsflyer);
  - **im anderen** der beiden Schwerpunkte (Traumapädagogik oder Traumazentrierte Fachberatung) **eine Fallvorstellung** (nach einem vorgegebenen Schema), mündlich und schriftlich sowie ebenfalls belegt durch ein Originaldokument. (Beim Einzelabschluss – nur zwei Plätze pro Curriculum – entfällt diese Anforderung.)

Die Zertifizierung beinhaltet keine daraus abzuleitenden formalrechtlichen Ansprüche im Sinne der Erlangung eines „Psychotherapeutenstatus“ oder der Möglichkeit zur Partizipation an der kassenrechtlichen oder einer anderen Versorgungsstruktur. Der Weiterbildungsabschluss entspricht einer Zusatzqualifikation für den Beruf, den die TeilnehmerInnen bereits ausüben.

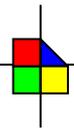
---

## Kosten

**Die Kosten für das Integrierte Curriculum 2019/2020 betragen insgesamt EUR 3.400,00.** Im Preis enthalten sind – neben der Zertifizierung, für die keine gesonderten Kosten anfallen – eine reichhaltige Pausenverpflegung und pro Termin eine Teilnahmebescheinigung sowie bei allen zweitägigen Seminaren Teilnehmerunterlagen in Form eines Readers mit ausführlichen Texten, Arbeitsblätter und Übungen, so dass den Teilnehmenden am Ende der Weiterbildung ein exakt auf die Weiterbildung bezogenes, rund 450 Seiten umfassendes Nachschlagewerk zur Verfügung steht.

Nach Eingang der für die verbindliche Anmeldung notwendigen Anzahlung in Höhe von EUR 400,00 stehen für die restliche Teilnahmegebühr in Höhe von EUR 3.000,00 folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- ◆ Einrichtung eines auf fünfzehn Monate befristeten Dauerauftrages (ab 01.01.2019 bis einschl. 01.03.2020) mit monatlichen Raten in Höhe von EUR 200,00,
- ◆ sechs Raten zu je EUR 500,00 zu festgelegten Terminen,
- ◆ drei Raten zu je EUR 1.000,00 zu festgelegten Terminen,
- ◆ zwei Raten zu je EUR 1.500,00 zu festgelegten Terminen,
- ◆ ein Betrag in Höhe von EUR 3.000,00 zu einem festgelegten Termin.



Die Kosten für den Einzelabschluss (nur zwei Plätze pro Curriculum) betragen EUR 3.000,00; das Ratenzahlungsmodell ist angelehnt an das für den Doppelabschluss.

Die erste Ratenzahlung (bzw. die Zahlung der Komplettgebühr) wird nach Eingang der schriftlichen Anmeldung und zum von uns in der Eingangsbestätigung genannten Termin fällig. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Weiterbildung erst mit dem Zahlungseingang der ersten Rate (bzw. der Komplettgebühr) verbindlich wird.

**Fördermöglichkeiten:** Da unsere WeiterbildungsnehmerInnen aus fast allen Bundesländern anreisen und in jedem Bundesland andere Fördermöglichkeiten existieren, die für uns als Anbieter sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Abwicklungsvorgänge beinhalten, können wir leider nur Förderverfahren berücksichtigen, die nicht ressourcenintensiv sind. Z. B. nimmt das FIFAP grundsätzlich nicht mehr am Bildungsscheckverfahren teil, da es mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist; jedoch erkennen wir bspw. speziell für unsere TeilnehmerInnen aus und in Hamburg den sog. „Weiterbildungsbonus“ an, weil dieses Verfahren auch ohne Verwaltungsapparat problemlos abgewickelt werden kann. Die Förderhöhe des Weiterbildungsbonus variiert je nach Art der Fortbildung und dem persönlichen Profil der Antragstellenden. Informationen zu Ihren persönlichen Fördermöglichkeiten und zum Antragsverfahren erhalten Sie im Netz unter [www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net) sowie unter der Hotline 040-21112536.

**Kombination mehrerer kostensparender Maßnahmen:** Auch wenn in Ihrem speziellen Fall keine konkrete Fördermöglichkeit nutzbar sein sollte, so können Sie durch die geschickte Verbindung mehrerer kostenreduzierender Maßnahmen die Weiterbildungskosten erheblich (u. U. bis auf ein absolutes Minimum) senken, z. B. durch:

- ◆ Nutzung einer der beiden o. g. Rabattmöglichkeiten **plus**
- ◆ Verhandlung über (Teil-)Erstattung von Weiterbildungskosten durch Ihren Arbeitgeber **plus**
- ◆ Nutzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten im Rahmen Ihrer Steuererklärung. In Abhängigkeit von Ihren Einkünften bzw. denen Ihres Ehepartners sind alleine dies bis zu 45 %. Die Details klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

---

### Aktuelle Termine

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die aktuellen Terminübersichten zu unseren Curricula in Münster und Hamburg.



## Termin- und Kostenübersicht **Münster I 2019/2020**

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Integriertes Curriculum: „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT/FVTP)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 19./20. Januar 2019 Vertiefungsseminar: 16./17. März 2019 Praxisseminar I: 06./07. April 2019 Praxisseminar II: 15./16. Juni 2019 Praxisseminar III: 07./08. September 2019	2910 EUR
	Schwerpunktseminar I: 30. Nov./01. Dez. 2019 Schwerpunktseminar II: 25./26. Januar 2020	
	Schwerpunktseminar III: 07./08. März 2020 Schwerpunktseminar IV: 25./26. April 2020	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 10. oder 11. Mai 2019 Supervisionstag 2: 05. oder 06. Juli 2019 Supervisionstag 3: 08. oder 09. Nov. 2019  Bei Supervisionstag 1, 2 und 3 muss jeweils <i>einer</i> der beiden angegebenen Termine belegt werden. Um eine gleichmäßige Auslastung beider Termine zu gewährleisten, erfolgt die Festlegung erst <i>nach</i> Beginn der Weiterbildung.	490 EUR
	<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine

### Veranstaltungsort

**Seminare:** Stadthotel Münster, Aegidiistr. 21, 48143 Münster, Raum K6

**Supervision:** FIFAP, Schiffahrter Damm 3 – 5, 48145 Münster

### Team

**Seminare:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann, Dipl.-Päd. Vera Cawalla,  
Dipl.-Soz.-Arb. Andreas Balkenhol & N. N.

**Supervision:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann & N. N.

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann

## Termin- und Kostenübersicht Münster II 2019/2020

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Integriertes Curriculum: „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT/FVTP)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 26./27. Januar 2019 Vertiefungsseminar: 09./10. März 2019 Praxisseminar I: 04./05. Mai 2019 Praxisseminar II: 29./30. Juni 2019 Praxisseminar III: 05./06. Oktober 2019	2910 EUR
	Schwerpunktseminar I: 11./12. Januar 2020 Schwerpunktseminar II: 08./09. Februar 2020	
	Schwerpunktseminar III: 14./15. März 2020 Schwerpunktseminar IV: 09./10. Mai 2020	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 24. oder 25. Mai 2019 Supervisionstag 2: 06. oder 07. Sept. 2019 Supervisionstag 3: 15. oder 16. Nov. 2019	490 EUR
	<p>Bei Supervisionstag 1, 2 und 3 muss jeweils <i>einer</i> der beiden angegebenen Termine belegt werden. Um eine gleichmäßige Auslastung beider Termine zu gewährleisten, erfolgt die Festlegung erst <i>nach</i> Beginn der Weiterbildung.</p>	
	<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine

### Veranstaltungsort

**Seminare:** Stadthotel Münster, Aegidiistr. 21, 48143 Münster, Raum K6

**Supervision:** FIFAP, Schiffahrter Damm 3 – 5, 48145 Münster

### Team

**Seminare:** Dipl.-Psych. Kerstin Bohlender-Weiland, Sozialarb. Mateusz Stach-Seiffe B. A.,  
Dipl.-Päd. Vera Cawalla & Dipl.-Soz.-Arb. Andreas Balkenhol

**Supervision:** Dipl.-Soz.-Arb. Andreas Balkenhol & Roland Jakaytis

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann

## Termin- und Kostenübersicht Hamburg 2019/2020

Angebot/Beschreibung	Termine	Kosten
<p><b>Integriertes Curriculum: „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT/FVTP)</b></p> <p><b>Fachkräfte in pädagogischen, beraterischen, therapeutischen oder medizinischen Kontexten</b></p> <p>(z. B. Dipl.-PädagogInnen; Dipl.-SozialarbeiterInnen; Dipl.-SozialpädagogInnen; BeratungslehrerInnen; Dipl.-SoziologInnen; Dipl.-TheologInnen; ErzieherInnen; Krankenpflegekräfte; PsychologInnen, ÄrztInnen)</p> <p><b>mit mehrjähriger Berufserfahrung</b></p>	Basisseminar: 02./03. Februar 2019 Vertiefungsseminar: 23./24. März 2019 Praxisseminar I: 13./14. April 2019 Praxisseminar II: 22./23. Juni 2019 Praxisseminar III: 14./15. September 2019	2910 EUR
	Schwerpunktseminar I: 07./08. Dez. 2019 Schwerpunktseminar II: 22./23. Febr. 2020	
	Schwerpunktseminar III: 28./29. März 2020 Schwerpunktseminar IV: 16./17. Mai 2020	
	<p><b>Supervisionspaket</b></p> Supervisionstag 1: 25. Mai 2019 Supervisionstag 2: 17. August 2019 Supervisionstag 3: 26. Oktober 2019	490 EUR
	<p><b>Kollegiale Arbeitsgruppen</b></p> Treffen in mehrwöchigen Abständen nach frei zu vereinbarenden Terminen	Keine

### Veranstaltungsort

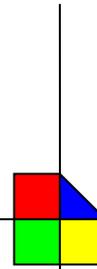
Geschäftsstelle Frauenperspektiven e. V.  
 Charlottenstr. 26  
 20257 Hamburg

### Team

**Seminare:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann, Dipl.-Psych. Kerstin Bohlender-Weiland, Dipl.-Soz.-Arb. Ria Hankemann & N. N.

**Supervision:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann & Dipl.-Soz.-Arb. Ria Hankemann

**Fachliche Leitung der Gesamtweiterbildung:** Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann



**FIFAP**

**FachInstitut Für Angewandte Psychotraumatologie**

**Schiffahrter Damm 3-5**

**48145 Münster**

**Anmeldung**

**Ich möchte mich anmelden für (gewünschten Ort bitte ankreuzen):**

- Integriertes Curriculum TP & TZFB (DeGPT/FVTP) Münster I 2019/2020**
- Integriertes Curriculum TP & TZFB (DeGPT/FVTP) Münster II 2019/2020**
- Integriertes Curriculum TP & TZFB (DeGPT/FVTP) Hamburg 2019/2020**

**Angaben zu meiner Person:**

Titel/Berufsbezeichnung: ..... Straße/Nr. ....

Name: ..... Postleitzahl: .....

Vorname: ..... Wohnort: .....

Geburtsdatum: ..... Telefon (Privat): .....

Geschlecht: ..... Telefon (Dienst): .....

Aktuelle berufliche Tätigkeit: ..... Fax: .....

.....seit: ..... eMail: .....

Zusatzqualifikationen/besuchte Weiterbildungen: .....

.....

Sofern ich eine Teilnahmezusage zur obigen Weiterbildung erhalte, erkläre ich mich mit sämtlichen dafür geltenden Teilnahmebedingungen laut umseitigem Vertrag einverstanden.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)

# Vertrag zur Regelung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des FIFAP

## § 1 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Weiterbildung zugelassen sind jeweils die gemäß der Veranstaltungsausschreibung definierten Berufs- bzw. Zielgruppen.

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt selbstverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus, ferner die Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit und bisherigen Handlungsansätze sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei die eigenen Grenzen sowie die Anderer zu erkennen und zu wahren. Eine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden ist wie üblich alleine auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und besteht im Übrigen nicht.

## § 2 Teilnahmegebühren

Die jeweils ausgewiesene Teilnahmegebühr versteht sich incl. Pausenverpflegung (je nach Veranstaltungsort mit oder ohne Mittagessen) sowie umfangreichen Teilnehmerunterlagen, die zu Beginn jeden Seminars ausgehändigt werden. Die Teilnahmegebühr kann als Komplettsomme oder in Form von Raten entrichtet werden. Näheres entnehmen Sie bitte der konkreten Veranstaltungsausschreibung

## § 3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Die Anmeldung ist dann verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr bzw. deren Anzahlung innerhalb des in der Eingangsbestätigung angegebenen Zeitraumes fristgerecht entrichtet worden ist. Erst dann erfolgt die endgültige schriftliche Teilnahmezusage. Sollte innerhalb der angegebenen Frist kein Zahlungseingang erfolgen, so kann die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung nicht verbindlich zugesagt werden.

Die Einzelbuchung von Seminaren innerhalb curricularer Weiterbildungen ist nicht möglich, ebenso wenig der Quereinstieg in bereits laufende Curricula, weil die einzelnen Seminare chronologisch angeordnet sind und sowohl inhaltlich als auch didaktisch aufeinander aufbauen.

## § 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Bis zu acht Wochen vor Beginn der Weiterbildung können die KandidatInnen ohne Angabe von Gründen schriftlich (per Fax, eMail oder Brief) vom Vertrag zurücktreten. Bei Einhaltung der Vier-Wochen-Frist ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR zu zahlen. Bei späterem Vertragsrücktritt wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Ausnahme: Es steht eine Person auf der Warteliste zur Verfügung, die zu diesem Termin nachrücken kann; in diesem Fall wird vom Veranstalter nur die angegebene Verwaltungsgebühr (75 EUR) in Rechnung gestellt.

Nach Beginn einer Weiterbildung kann ein Rücktritt vom Vertrag nur bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen (z. B. Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes) gewährt werden. In diesem Fall wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR einbehalten sowie die Teilnahmegebühren für bereits in Anspruch genommenen Veranstaltungen. Bei Rücktritt ohne Nachweis schicksalhafter Bedingungen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 180 EUR pro gebuchtem Seminar fällig.

## § 5 Unterbrechung durch den Teilnehmer bei mehrteiligen Weiterbildungen

Bei mehrteiligen Weiterbildungen besteht keine Verpflichtung, diese in einem gegebenen Zeitraum abzuschließen, obgleich die Teilnahme in ein und derselben Ausbildungsgruppe besonders empfohlen wird, um die traumaspezifischen Kompetenzen in einer sukzessiven Lernkurve gemeinsam zu erwerben und zu erweitern. Bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen sowie aus bestimmten persönlichen Gründen, die mit den Seminarleitern vertraulich besprochen werden können, ist es möglich, die Weiterbildung zu unterbrechen und die fehlenden Teile ohne Anfall zusätzlicher Kosten zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Diese Regelung wird eingeschränkt durch § 7.

## § 6 Versäumnis/Verhinderung

Der Veranstalter ist von einer Verhinderung/einem Versäumnis möglichst frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

Ein Anspruch auf die Rückerstattung von Teilnahmegebühren für vom Teilnehmer nicht besuchte Seminarteile oder Seminare besteht nicht. Versäumte Termine können nach Absprache mit dem Veranstalter in anderen Curricula nachgeholt werden, soweit dies dem Veranstalter organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf einen solchen Nachholtermin im Allgemeinen sowie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Speziellen besteht jedoch nicht.

## § 7 Kündigung durch den Veranstalter

Sollte der Veranstalter die Durchführung einer Veranstaltungsreihe oder eines Teiles davon (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht gewährleisten können, so behält er sich das Recht vor, die Veranstaltungsreihe oder eines Teiles davon abzusagen. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen so bald wie möglich schriftlich benachrichtigt. Bei Absage einer gesamten Veranstaltungsreihe werden die bezahlten Gebühren in vollem Umfang zurück erstattet. Bei Abbruch einer Veranstaltungsreihe werden die Gebühren für die nicht stattgefundenen Termine in vollem Umfang zurückerstattet; für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei Absage eines Einzelseminars innerhalb einer Veranstaltungsreihe wird ein möglichst zeitnahe Ersatztermin angeboten. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

## § 8 Ausschluss von laufenden Veranstaltungen

Die jeweiligen verantwortlichen Seminarleiter sind zu jedem Zeitpunkt der laufenden Ausbildung berechtigt, TeilnehmerInnen von der weiteren Fortbildung auszuschließen (z. B. wenn deren Verhalten Anzeichen psychischer Überforderung erkennen lässt oder den Arbeitsprozess der Gruppe beeinträchtigt). Dahinter steht die Erfahrung, dass nicht alle TeilnehmerInnen, die traumaspezifische Kompetenzen erlernen möchten, zu deren Anwendung geeignet sind. Diese restriktive Regelung erfolgt zum Wohle der belasteten SeminarteilnehmerInnen selbst, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe sowie zum Schutz traumatisierter KlientInnen.

Bereits gezahlte Gebühren werden im Falle des Ausschlusses in voller Höhe zurück gezahlt. Für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen wird die Gebühr nicht erstattet. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen die Seminarleiter/den Veranstalter bestehen nicht.

## § 9 Teilnahmebescheinigungen/Zertifizierung

Zu jedem Einzelseminar, dies gilt auch für Seminare innerhalb mehrteiliger Weiterbildungen, erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der vermittelten Lehrinhalte.

TeilnehmerInnen, die im Rahmen einer mehrteiligen Weiterbildung einen qualifizierten Abschluss in Form eines Abschlusszertifikates anstreben, müssen das gesamte Curriculum durchlaufen und benötigen alle in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definierten Nachweise (z. B. Teilnahme- und Supervisionsbescheinigungen, Falldokumentationen) sowie eine positive Eignungseinschätzung durch die Seminarleiter. Fehlzeiten von **mehr als acht** Weiterbildungseinheiten (= ein Veranstaltungstag) innerhalb einer Veranstaltungsreihe, unvollständige Nachweise, mangelnde Eignung (die ggf. schon zum vorherigen Ausschluss geführt hat; s. § 4) führen zur Versagung des Zertifikats. Ein genereller, leistungs- und persönlichkeitsunabhängiger Anspruch auf Zertifizierung besteht nicht.

Das Zertifikat beinhaltet keine daraus abzuleitenden formalrechtlichen Ansprüche im Sinne der Erlangung eines „Psychotherapeutenstatus“ oder der Möglichkeit zur Partizipation an der kassenrechtlichen oder einer anderen Versorgungsstruktur (Kostenträger wie Berufsgenossenschaften, Versicherungen etc.). Der zertifizierte Abschluss eines Curriculums entspricht einer Zusatzqualifikation für den Beruf, den die TeilnehmerInnen bereits ausüben.

## § 10 Sonstiges

1. Die Teilnahme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
2. Die Teilnehmerunterlagen sowie alle sonstigen Unterrichtsmaterialien (z. B. Folien, Arbeitsblätter) sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht vervielfältigt, nicht an andere Personen weitergegeben und nicht zur eigenen Unterrichtsgestaltung verwendet werden.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Eventuelle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Gerichtsstand ist Euskirchen.